



21. Mai 2015

## **Pressemitteilung des Saarländischen Richterbundes**

### **zur beabsichtigten Erhöhung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter im Saarland**

Da der Saarländische Richterbund bei der gestrigen Pressekonferenz im Anschluss an das Spitzengespräch der Landesregierung mit den Spitzenorganisationen über die Besoldungserhöhung leider ausgegrenzt wurde, obwohl sich dessen Teilnahme aufgrund des Ergebnisses der Gespräche geradezu aufdrängte, ist folgende Erklärung veranlasst:

Bei dem Spitzengespräch der Landesregierung mit den Gewerkschaften und dem Saarländischen Richterbund am 19.05.2015 stimmten die Gewerkschaften dem Vorschlag der Landesregierung zu, das Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Angestellten im öffentlichen Dienst inhaltlich auf die saarländischen Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter zu übertragen, allerdings mit jeweils zeitlichen Verzögerungen. Die Gewerkschaften knüpften ihre Zustimmung zu der zeitlichen Verzögerung an die Bedingung, dass bei der Besoldungserhöhung ein Sockelbetrag von 75,- € festgeschrieben wird.

Die Gewerkschaften haben im Gegenzug zugesagt, keine Musterklagen gegen diesen Vorschlag – wenn er denn Gesetz wird – zu betreiben.

Der Saarländische Richterbund sah sich nicht in der Lage, diesem Vorschlag noch in der Gesprächsrunde zuzustimmen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Am 05.05.2015 hat das Bundesverfassungsgericht über die Richterbesoldung entschieden und hierbei klare, auf statistischen Berechnungen beruhende und für alle Bundesländer geltende Kriterien zur Beurteilung der Angemessenheit der Besoldung von Richtern und Staatsanwälten aufgestellt. Es handelt sich hierbei um verfassungsrechtliche Vorgaben, die nicht durch Verhandlungen und Vereinbarungen zwischen Landesregierung und beruflichen Interessenvertretern abgeändert oder gar außer Kraft gesetzt werden können. Ob die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten derzeit im Saarland angemessen ist, wurde in dem Spitzengespräch nur ansatzweise thematisiert. In diesem Zusammenhang ist aber eine detailliert und sehr umfangreiche Prüfung erforderlich. Der Saarländische Richterbund hält es für zwingend notwendig, die für die Landesregierung bindenden Auswirkungen der Entscheidung des BVerfG auf die Richterbesoldung im Saarland festzustellen und erst auf dieser Grundlage weitere Entscheidungen zu treffen. Es erstaunt, dass die Landesregierung sich nicht in der Pflicht gesehen hat, vor dem Spitzengespräch selbst eine transparente Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Richterbesoldung zu veranlassen und dem Richterbund vorab das Ergebnis dieser Überprüfung vorzulegen.
2. Der Vorschlag der Landesregierung war erkennbar vor den gestrigen Gesprächen mit den Gewerkschaften abgeprochen, zumindest mit dem DBB und dem DGB. Ein

Vorgespräch mit dem Saarländischen Richterbund hatte nicht stattgefunden. Gegenüber den Gewerkschaften hatte der Saarländische Richterbund damit eindeutig ein Informationsdefizit.

3. Aufgrund einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen erscheint es höchst bedenklich, wenn mittlere und höhere Gehaltsgruppen seit Jahren durch zeitverzögertes Inkrafttreten der Besoldungserhöhungen ungerechtfertigt benachteiligt werden. Derartige Regelungen sind nach Auffassung des VerfGH NRW unter engen Voraussetzungen als Ausnahmeregelung zwar zulässig, dürfen aber nicht – wie nunmehr im Saarland – zur Regel werden.
4. Die Forderung des Saarländischen Richterbundes zur sofortigen Abschaffung der zehnpromzentigen Absenkung der Eingangsgehälter wurde nicht behandelt und auf einen späteren Zeitpunkt vertagt, obwohl diese Regelung unmittelbare besoldungsrechtliche Auswirkungen hat und nach Auffassung des Saarländischen Richterbundes, zumal im Lichte des Urteils des BVerfG, greifbar verfassungswidrig sein dürfte.

Unter diesen Voraussetzungen kann auch nicht unwidersprochen hingenommen werden, wenn der Landesvorsitzende des DGB dem Saarländischen Richterbund mangelnde Solidarität und Egoismus vorwirft. Diesen Vorwurf muss sich allein der Vorsitzende des DGB-Saar gefallen lassen. Ihm ist zu verdanken, dass der Saarländische Richterbund mehr als zwei Jahre von den Spitzengesprächen mit der Landesregierung ausgeschlossen war und sich das Teilnahmerecht erst gerichtlich erstreiten musste. Die Ausführungen des DGB-Landesvorsitzenden über die „Untätigkeit“ der Richter im Rahmen der Tarifverhandlungen beweisen erneut seine Unkenntnis verfassungsrechtlicher Grundsätze in einem Rechtsstaat. Mangels Streikrechts mussten sich die Richter die Grundlage für Verhandlungen durch das Urteil des BVerfG selbst höchstgerichtlich erstreiten.

Der Saarländische Richterbund wird den Vorschlag der Landesregierung nunmehr eingehend prüfen und beraten.

Der Saarländische Richterbund ist ein Landesverband des Deutschen Richterbundes (DRB) und größter Berufsverband der Richter und Staatsanwälte und deren Spitzenorganisation im Saarland..

Der Deutsche Richterbund ist der größte Berufsverband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Deutschland. 25 Landes- und Fachverbände mit rund 15.500 Mitgliedern vereinigen sich unter seinem Dach. Der Richterbund vertritt die Interessen der Justiz und seiner Mitglieder gegenüber Regierungen, Parlamenten und Öffentlichkeit.

V.i.S.d.PG: Werner Kockler, Vorsitzender des Saarländischen Richterbundes